

Managementplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet

Bayerische Hohe Rhön (5526-371 und 5526-471)

Erläuterungen



Typische Bergmähwiese im FFH-Gebiet 5526-371 Bayerische Hohe Rhön
(Foto: WINFRIED PAPAJEWSKI)



Herausgeber Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Verantwortlich

für den Offenlandteil

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

für den Waldteil

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. S.

Otto-Hahn-Str. 17, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771 6102-0, E-Mail: poststelle@aelf-ns.bayern.de

Bearbeiter

Offenland und Gesamtbearbeitung

Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld

Planungsbüro Papajewski
Lina-Schäfer-Straße 82, 44379 Dortmund

Teilgebiet Landkreis Bad Kissingen außerhalb Truppenübungsplatz Wildflecken

**IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie,
H. Schott & Partner – Landschaftsökologen**
Georg-Egerstr. 1b, 91334 Hemhofen

Teilgebiet Bayerischer Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken

**IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie,
H. Schott & Partner – Landschaftsökologen**
Georg-Egerstr. 1b, 91334 Hemhofen

Fachbeitrag Wald

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Fachstelle Waldnaturschutz Unterfranken
Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Telefon: 0931 801057-0, E-Mail: waldnaturschutz-ufr@aelf-kw.bayern.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.01.2024. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Zitiervorschlag

Regierung von Unterfranken (Hrsg.) (2024): Managementplan für das FFH- und Vogel-
schutzgebiet Bayerische Hohe Rhön (5526-371 und 5526-471).

Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

Auf Grund der Größe und Komplexität der sich teilweise überlagernden FFH- und SPA-Gebiete Bayerische Hohe Rhön erfolgte die Managementplanerstellung in drei Teilgebieten, welche den Natura-2000-Flächen im Landkreis Rhön-Grabfeld, im Landkreis Bad Kissingen ohne Truppenübungsplatz Wildflecken und dem Bayerischen Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken entsprechen.

Für den Abschluss wurden hier alle Teilpläne in der o. g. Reihenfolge zusammengefasst. Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren, wurden den Seiten entsprechend ein „A“ für Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld, „B“ für Teilgebiet Landkreis Bad Kissingen ohne Truppenübungsplatz Wildflecken und „C“ für Teilgebiet Truppenübungsplatz Wildflecken vorangestellt.

Für eine schnelle Übersicht über die Schutzgüter sind diese im Folgenden vorab zusammengefasst. Es gilt dabei folgendes Farbschema: **Rhön-Grabfeld**, **Bad Kissingen**, **Wildflecken**. Einzelheiten sind dann dem Text im entsprechenden Teilplan A, B oder C zu entnehmen.

Die Karten wurden teilgebietsweise erstellt und sind aus EDV-Gründen mit einer der jeweiligen Blattnummer vorangestellten 1 für Teilgebiet Rhön-Grabfeld, 2 für Teilgebiet Landkreis Bad Kissingen ohne Truppenübungsplatz Wildflecken und 3 für Teilgebiet Truppenübungsplatz Wildflecken gekennzeichnet.

Für die Maßnahmenkarten im Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld gibt es zusätzlich ein Legendenbeiblatt, das als separate PDF-Datei „Maßnahmen 100“ und am Ende dieses Dokuments zur Verfügung steht.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	5
Gliederung der Textteile	5
Gliederung des Gesamttextes Maßnahmen.....	5
Gliederung des Gesamttextes Fachgrundlagen	5
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	6
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	7
Im SDB genannte, im Gebiet vorkommende Arten des Anhangs II.....	7
Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Arten des Anhangs II.....	9
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten des Anhangs II.....	9
Vogelarten und ihre Lebensräume	9
Im SDB genannte, im Gebiet vorkommende Vogelarten des Anhangs I	9
Im SDB genannte, im Gebiet vorkommende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2).....	13
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Vogelarten des Anhangs I.....	17
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Zugvogelarten	17
Legendenbeiblatt für Maßnahmenkarten im Landkreis Rhön-Grabfeld.....	19

Gliederung der Textteile

Gliederung des Gesamttextes Maßnahmen

Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld

(Seiten A1–A183) PDF-Seite 19-201

Teilgebiet Landkreis Bad Kissingen ohne Truppenübungsplatz Wildflecken

(Seiten B1–B137) PDF-Seite 203-339

Teilgebiet Bayerischer Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken

(Seiten C1–C120) PDF-Seite 341-460

Gliederung des Gesamttextes Fachgrundlagen

Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld

(Seiten A1–A414) PDF-Seite 19-432

Teilgebiet Landkreis Bad Kissingen ohne Truppenübungsplatz Wildflecken

(Seiten B1–B321) PDF-Seite 433-753

Teilgebiet Bayerischer Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken

(Seiten C1–C348) PDF-Seite 755-1102

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Rhön-Grabfeld			Bad Kissingen			Wildflecken			FFH-Gebiet		
	Anz.	Fläche in ha	%	Anz.	Fläche in ha	%	Anz.	Fläche [ha]	%	Anz.	Fläche [ha]	%
im SDB genannte Lebensraumtypen												
3160	1	0,34	<0,01%	–	–	–	–	–	–	1	0,34	<0,01%
3260	16	0,84	0,01%	22	3,00	0,06%	15	2,88	0,06%	53	6,72	0,03%
4030	14	5,06	0,05%	–	–	–	–	–	–	14	5,06	0,03%
5130	–	–	–	1	0,04	<0,01%	–	–	–	1	0,04	<0,01%
6110*	1	0,01	<0,01%	3	0,57	0,01%	nur im Komplex mit LRT 6210, daher keine Detailangaben			4	0,58	<0,01%
6210	94	49,81	0,53%	5	0,55	0,01%	14	4,18	0,08%	113	54,54	0,28%
6210*	1	1,84	0,02%	–	–	–	–	–	–	1	1,84	0,01%
6230*	280	511,37	5,46%	21	6,03	0,13%	21	5,34	0,10%	322	522,74	2,71%
6410	8	1,38	0,01%	44	43,09	0,90%	–	–	–	52	44,47	0,23%
6430	75	9,33	0,10%	34	2,93	0,06%	5	0,97	0,02%	114	13,23	0,07%
6510	349	221,06	2,36%	35	22,93	0,48%	138	122,75	2,39%	522	366,74	1,9%
6520	613	1.094,95	11,70%	640	509,03	10,66%	37	47,50	0,93%	1290	1651,48	8,56%
7110*	3	36,14	0,39%	–	–	–	–	–	–	3	36,14	0,19%
7120	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7140	7	0,35	<0,01%	–	–	–	1	4,23	0,08%	8	4,58	0,02%
7150	1	0,68	0,01%	–	–	–	–	–	–	1	0,68	<0,01%
7220*	1	0,02	<0,01%	–	–	–	–	–	–	1	0,02	<0,01%
7230	28	1,54	0,02%	6	0,52	0,01%	–	–	–	34	2,06	0,01%
8160*	38	11,5	0,12%	6	1,89	0,04%	–	–	–	44	13,39	0,07%
8230	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8310	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9110	19	67,78	0,72%	114	1.123,18	23,52%	181	747,35	14,49%	314	1.938,31	10,05%
9130 collin	74	815,08	8,71%	66	112,07	2,35%	107	508,02	9,85%	247	1.435,17	7,44%
9130 montan	183	1.360,73	14,54%	82	569,81	11,93%	–	–	–	265	1.930,54	10,01%
9150	8	12,06	0,13%	–	–	–	–	–	–	8	12,06	0,06%
9170	18	47,39	0,51%	–	–	–	–	–	–	18	47,39	0,25%
9180*	117	249,00	2,66%	21	16,63	0,35%	4	1,53	0,03%	142	267,16	1,38%
91D1*	11	21,43	0,23%	1	0,13	<0,01%	–	–	–	13	21,56	0,11%
91D2*	1	11,45	0,12%	–	–	–	–	–	–	1	11,45	0,06%
91E0*	208	144,24	1,54%	134	49,46	1,04%	70	39,28	0,76%	412	232,98	1,21%

FFH-Code	Rhön-Grabfeld			Bad Kissingen			Wildflecken			FFH-Gebiet		
	Anz.	Fläche in ha	%	Anz.	Fläche in ha	%	Anz.	Fläche [ha]	%	Anz.	Fläche [ha]	%
im SDB <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen												
3150	5	0,65	0,01%	6	0,85	0,02%	1	0,08	<0,01%	12	1,58	0,01%
8150	–	–	–	–	–	–	1	0,13	<0,01%	1	0,13	<0,01%
8210	1	0,01	<0,01%	2	0,67	0,01%	–	–	–	3	0,68	<0,01%
8220	–	–	–	–	–	–	1	0,45	0,01%	1	0,45	<0,01%
9160	–	–	–	3	1,03	0,02%	–	–	–	3	1,03	0,01%

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im SDB genannte, im Gebiet vorkommende Arten des Anhangs II

EU-Code	Artname	Populationsgröße und -struktur; Verbreitung im gesamten FFH-Gebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
1059 Offenl.	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea [Phengaris] teleius</i>) ¹	10 Imagines verteilt auf 2 Teilhabitaten im Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld	C
		Die Art konnte aktuell auf 9 von insgesamt 31 Probeflächen, die zu 3 Teilpopulationen mit geringen Populationsdichten zusammengefasst werden können, nachgewiesen.	C
		keine Nachweise	C
1061 Offenl.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea [Phengaris] nausithous</i>) ¹	4 Teilpopulationen mit 948 Imagines auf 26 Teilhabitaten im Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld	C
		Ein Nachweis gelang auf 22 von insgesamt 31 Probeflächen die zu 7 durch Wald und/oder Entfernungen von über 1 km getrennte Teilpopulationen zusammengefasst wurden.	B-C
		Insgesamt 11 Nachweise mit einer Populationsgröße zwischen 2 und 115 Exemplaren.	B
1065 Offenl.	Skabiosen-Schreckenfaller (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Kartierung 2014: 19 Raupengespinste und 11 Imagines verteilt auf 5 Teilhabitaten (NSG Lange Rhön) im Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld. Kartierung 2017: mehr als 320 Gespinste an 15 Orten auf der Langen Rhön (offensichtlich günstige Reproduktionsbedingungen)	C
		Es konnten keine aktuellen Nachweise in den 20 Probeflächen der Schwarzen Berge erbracht werden. Die letzten vier Einzel-Nachweise stammen von 1991, 1999 und 2005. Von einem lokalen Zusammenbruch der Population muss vermutlich ausgegangen werden. Die nächsten aktuell bekannten Nachweise stammen im FFH-Gebiet aus dem NSG Lange Rhön (HINTSCHE 2014).	C
		Altnachweise in munitionsbelasteter Fläche	C

¹ Nach nomenklatorischer Revision (FRIC et al. 2007, zit. in STEVENS et al. 2008) werden die beiden bisher der Gattung *Maculinea* bzw. *Glaucopsyche* zugeordneten Bläulings-Arten neuerdings der Gattung *Phengaris* zugewiesen (Prioritätsregel). Der Name *Maculinea* wird in den Managementplänen allerdings noch beibehalten.

EU-Code	Artnamen	Populationsgröße und -struktur; Verbreitung im gesamten FFH-Gebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
1096 Offenl.	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Keine Nachweise aus dem Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld, aktuelle Teilpopulationsnachweise im FFH-Teilgebiet Landkreis Bad Kissingen außerhalb Truppenübungsplatz Wildflecken	C
		Die Art konnte aktuell nur an einer der sieben Probestrecken nachgewiesen werden.	B-C
		Autochthone, selbsterhaltende Teilpopulationen, Nachweis aber nur in der Kleinen Sinn, mit einem etwa 2,5 km langen Ausbreitungskorridor innerhalb des Truppenübungsplatzes. Insgesamt hatte dieser Bestand eine relativ hohe Dichte mit einem natürlichen Altersaufbau, in dem deutlich mehr als drei Längenklassen vertreten waren.	B
1163 Offenl.	Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>)	4 aktuelle Teilpopulationsnachweise im Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld, 5 weitere in Gewässersystemen außerhalb des FFH-Gebiets	B-C
		Die Art konnte aktuell an drei der sieben Probestrecken nachgewiesen werden.	B-C
		Autochthone, selbsterhaltende Teilpopulationen, Nachweis nur in der Kleinen Sinn (mit einem etwa 2,5 Kilometer langen Ausbreitungskorridor innerhalb des Truppenübungsplatzes) und im Rommerner Wasser (hessischer Teil des Truppenübungsplatzes). Insgesamt hatten diese Bestände hohe Dichten mit einem natürlichen Altersaufbau, in dem deutlich mehr als drei Längenklassen vertreten waren.	B
1166 Wald	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 FFH-Teilgebiete) bewertet: Nachweis in 10 von 24 untersuchten Gewässern im gesamten FFH-Gebiet.	C
1308 Wald	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 FFH-Teilgebiete) bewertet: Nachweis des Vorkommens durch M. HAMMER, Koordinationsstelle für den Fledermausschutz in Nordbayern, im Jahr 2008 bestätigt.	-²
1323 Wald	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 FFH-Teilgebiete) bewertet: 2012 Nachweis von 2 Wochenstuben und 12 einzelnen Männchen; Vorkommen i. W. auf Flächen bis 600 m über NN beschränkt	B
1324 Wald	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 FFH-Teilgebiete) bewertet: Nachweis des Vorkommens durch M. HAMMER, Koordinationsstelle für den Fledermausschutz in Nordbayern, bestätigt.	-²
1902 Wald	Gelber Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 FFH-Teilgebiete) bewertet: Nachweis von 3 Vorkommen im mittleren und südlichen Teil des FFH-Gebiets auf unterem Muschelkalk.	B

² Mopsfledermaus und Großes Mausohr sind inzwischen in Anlage 1 zur BayNat2000V als neue Schutzgüter für das Gebiet aufgelistet. Zum Zeitpunkt der Kartierungen im Wald waren diese Arten noch nicht im SDB genannt. Kartierung und Bewertung werden daher Teil der Fortschreibung des Managementplanes sein.

Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Arten des Anhangs II

EU-Code	Artname	Populationsgröße und -struktur; Verbreitung im gesamten FFH-Gebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
6216 Offenl.	Firnisglänzendes Sichelmoos (<i>Hamatocaulis vernicosus</i>)	Die Art ist in der gesamten Rhön verschollen, es gab nur einen Fundort am Buchenbrunnen am Heidelberg (W. V. BRACKEL mdl.).	C

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten des Anhangs II

EU-Code	Artname	Populationsgröße und -struktur; Verbreitung im gesamten FFH-Gebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken
1337 Offenl.	Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	unbekannt
1352* Wald	Wolf (<i>Canis lupus</i>)	Zeitweise wurde eine Wölfin im Untersuchungsgebiet (Landkreis Rhön-Grabfeld) als standorttreu klassifiziert.
1361 Wald	Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	Nachweis durch J. URBAN (Mitarbeiter der BaySF im Netzwerk Große Beutegreifer) am 05.11.2015 bei Schönderling; Fotonachweis von Herrn SEIFERT am 27.11.2015 am Totnansberg
1381 Wald	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Nachweis an drei Wuchsorten mit 19 Trägerbäumen (OFFNER)

Vogelarten und ihre Lebensräume

Im SDB genannte, im Gebiet vorkommende Vogelarten des Anhangs I

EU-Code	Artname	Vorkommen und Verbreitung im gesamten Vogelschutzgebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
A030 Wald	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Es gab mehrere Sichtungen und Brutnachweise im Gebiet. Da der Schwarzstorch regional sehr selten ist, ist jedoch auch der geringe Bestand in der Rhön von großer Bedeutung.	B gut
A072 Wald	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Die großflächigen Wälder des Vogelschutzgebiets bieten derzeit ein gutes Habitat- und Nahrungsangebot für den Insekten-Spezialisten. Der Bestand in der Rhön ist von großer Bedeutung.	B gut
A073 Wald	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Der Schwarzmilan ist im Gebiet weit verbreitet und findet ein hervorragendes Habitat- und Nahrungsangebot vor. Die Art ist in durchschnittlicher Häufigkeit anzutreffen. Allerdings meidet diese Art den Truppenübungsplatz Wildflecken weitestgehend.	B gut

EU-Code	Artnamen	Vorkommen und Verbreitung im gesamten Vogelschutzgebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
A074 Wald	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Der Rotmilan ist im Gebiet weit verbreitet und findet ein hervorragendes Habitat- und Nahrungsangebot vor. Der Bestand ist von großer Bedeutung.	B gut
A103 Wald	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Die Art konnte 4-mal beobachtet werden. Brutnachweise direkt unter einer Autobahnbrücke knapp außerhalb des SPA. Im Truppenübungsplatz Wildflecken gilt der Wanderfalke als Nahrungsgast.	D nicht signifikant
A122 Offenl.	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	Seltener Brutvogel zumeist feuchten bis nassen Extensivgrünlands sowie in Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren und Seggenrieden, gern mit spärlicher Verbuschung. Bedeutendes, jedoch im Bestand stark schwankendes Brutvorkommen (1 bis 28 Rufer). Über die 6 Jahre 2010-2015 errechnet sich ein mittlerer Bestand von 8,8 Rufern bzw. Brutrevieren. Bestand seit ca. 2003 rückläufig um ca. 40 %.	B gut
		Im Bearbeitungsgebiet 2 Brutzeitfeststellungen, darunter einmal Brutverdacht 2018 (südl. Platzer Kuppe bzw. Rosengarten SE Ziegelhütte).	B gut
		Nur Altnachweise von bis zu 2 Rufern im Bereich der Dammersfeldkuppe. Keine Feststellung außerhalb des Munitionsbelastungsgrades C. Keine aktuellen Nachweise.	C mittel bis schlecht
A215 Wald	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Im Gebiet sind drei Brutreviere bekannt. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung für den Uhu.	B gut
A217 Wald	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Der Sperlingskauz wurde erst nach Abschluss der Kartierarbeiten im Wald in den Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet 5526-471 Bayerische Hohe Rhön aufgenommen. Kartierung, Bewertung und Planung werden daher Teil der Fortschreibung des Managementplanes sein.	-
A223 Wald	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Der Bestand des Raufußkauzes war im Winter 2008/2009 gemeinsam mit der Mäusepopulation zusammengebrochen und hatte sich im Winter 2009/2010 wieder erholt. Die Art scheint im Gebiet mit eindeutigen Schwerpunkt auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken vorzukommen. Außerhalb des Truppenübungsplatzes konnte lediglich ein Nachweis (Schornhecke) erbracht werden.	B gut
A229 Wald	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Der Eisvogel ist im Jahr 2009 im Gebiet nur als ein seltener Bewohner der naturnahen Bäche und Flüsse festgestellt worden. Das Gebiet weist durchaus gute, wenn auch nur vereinzelte Vorkommen auf. Die meisten natürlichen Habitats sind aufgrund der Kleinflächigkeit und der hohen Fließgeschwindigkeit ungünstig für den Eisvogel.	C mittel bis schlecht

EU-Code	Artname	Vorkommen und Verbreitung im gesamten Vogelschutzgebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
A234 Wald	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Das Jahr 2009 war aufgrund der vorherrschenden schlechten Witterung ein schlechtes Aufnahmejahr. Die Mehrheit der Nachweise konnte im Truppenübungsplatz Wildflecken erbracht werden. Dabei wurden auf 670 ha Probefläche 3 Brutreviere ermittelt. Dennoch bietet die große Fläche mit den häufigen Übergangsbereichen zwischen Wald und Offenland überwiegend gute Habitatbedingungen.	B gut
A236 Wald	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: In den großflächigen Wäldern findet der Schwarzspecht sehr gute Lebensbedingungen. Er wurde in relativ hohen Siedlungsdichten festgestellt.	B gut
A238 Wald	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Der Mittelspecht ist im Gebiet mit einer Siedlungsdichte von 0,1 Brutpaaren je 10 ha im potenziellen Habitat und in einer Dichte von 0,9 Brutpaaren je 100 ha im Gesamtgebiet anzutreffen. Im Truppenübungsplatz Wildflecken konnten keine Nachweise erbracht werden.	C mittel bis schlecht
A246 Offenl.	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Sehr seltener, lokaler Brutvogel im Vogelschutzgebiet. In diesem Untersuchungsgebiet nur 1-2 Brutreviere (Steinbruch am Basaltsee sowie Maihügel). Siedelt gern im Bereich anthropogener Störstellen wie Schotterflächen und Steinbrüche. Weitere Brutvorkommen außerhalb des SPA, so v. a. am Dünsberg westl. Oberelsbach (FFH-Gebiet).	C mittel bis schlecht
		Keine aktuellen oder alten Bruthinweise aus dem Bearbeitungsgebiet bekannt, jedoch wohl regelmäßiger, zerstreut vorkommender Durchzügler. Nächste bekannte Brutvorkommen (4 Brutreviere) nordwestlich an Bearbeitungsgebiet anschließend im beweideten Offenland südlich vom Kleinen Auersberg (Truppenübungsplatz Wildflecken). Benötigt Offenboden und kurzrasige Flächen mit halboffenen Strukturen.	C mittel bis schlecht
		Das potentielle Bruthabitat (Suchraumkulisse) der Heidelerche umfasst im Untersuchungsgebiet ca. 425 ha. Insgesamt wurden hier 6 Brutreviere registriert.	B gut
A338 Offenl.	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Mäßig häufiger, weit verbreiteter Brutvogel halboffener Kulturlandschaft mit Hecken, Büschen und Solitärgehölzen, auch Sukzessionsstadien auf Lichtungen im Wald. Der Gesamtbestand im hier betrachteten SPA-Ausschnitt umfasst mind. 120 Brutreviere (2014 allein 87 Reviere im NSG Lange Rhön).	A sehr gut
		Im Bearbeitungsgebiet weit verbreiteter Brutvogel halboffener Kulturlandschaft mit Hecken, Büschen und Solitärgehölzen, lokal wohl auch Sukzessionsstadien auf Lichtungen im Wald. Der Gesamtbestand im hier betrachteten SPA-Ausschnitt umfasst im Offenland ca. 60 Brutreviere.	B gut
		Insgesamt 24 Brutreviere 2010 ermittelt. Verbreitet im gesamten Offenland des SPA-Teilgebiets.	B gut

EU-Code	Artnamen	Vorkommen und Verbreitung im gesamten Vogelschutzgebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
A409	Birkhuhn <i>(Lyrurus [Tetrao] tetrix tetrix)</i>	Extrem seltenes Raufußhuhn des mageren, strukturreichen und ganzjährig störungsarmen Offen- und Halboffenlands. Akut vom Aussterben bedrohtes, letztes außeralpines bayerisches Brutvorkommen im SPA. Nur noch 12 Hähne und 8 Hennen (2015). 2010 bis 2014 erfolgten Auswilderungen zur Bestandsstützung. Diese werden seit 2016 fortgesetzt.	C mittel bis schlecht
		Keine aktuellen Nachweise im Bearbeitungsgebiet, jedoch ein Einzelnachweis von 2 Vögeln in der ASK aus dem Winter 2011 (OBN 5725-0826: 05.12.2011: ein Paar südöstlich der Platzer Kuppe unmittelbar an der SPA-Grenze; der dort angegebene Status als sicherer Brutvogel ist jedoch nicht nachvollziehbar ³) und Brutvogel in Hochlagen des SPA (Hohe Rhön, SPA-Teilfläche .01). Altnachweise auch aus der nordwestlich angrenzenden SPA-Teilfläche .02 bekannt. Im Hinblick auf einen langfristigen Populationserhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der akut vom Aussterben bedrohten Rhöner Birkhuhn-Population kommt neben den Hochlagen der Langen Rhön auch dem Truppenübungsplatz Wildflecken und den Schwarzen Bergen eine große Bedeutung als entwicklungsfähige Lebensraumflächen für das Birkhuhn zu (vgl. STORCH et al. 2009). Das Überleben des Birkhuhns in der Rhön hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt die Lebensraumkapazität für die Art im Gebiet deutlich zu erhöhen. Erst ab einer Populationsgröße von mind. 100 Individuen kann von einer langfristig überlebensfähigen Population ausgegangen werden (STORCH et al. 2009). Hierzu sind umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung und Optimierung von Birkhuhnlebensräumen auf über 5.000 ha Fläche sowie flankierende Maßnahmen zur Reduzierung der Mortalität notwendig (STORCH et al. 2009). Details zu den Anforderungen, Möglichkeiten und Erfolgsaussichten einer Populationsstützung finden sich bei STORCH et al. (2009) und KIRCHNER (2016).	C mittel bis schlecht
		Bestand auf dem TrÜbPl erloschen. Kein Nachweis.	C mittel bis schlecht

Offenl.

³ 2011 war das 2. Jahr nach ersten Auswilderungen von Wildfänglingen. Evtl. handelte es sich um zwei abgewanderte Vögel dieser ersten Wildfänglinge. Hieraus kann jedoch angesichts einer Winter-Feststellung keineswegs auf ein Brutvorkommen, geschweige denn auf eine sichere Brut geschlossen werden.

Im SDB genannte, im Gebiet vorkommende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2)

EU-Code	Artname	Vorkommen und Verbreitung im gesamten Vogelschutzgebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
A099 Wald	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Der Baumfalke findet im Gebiet günstige Habitatverhältnisse vor.	B gut
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Geselliger, auffälliger Brutvogel offener Feuchtwiesengebiete. Kurzwüchsige, lückige Vegetation mit offenen Bodenstellen von großer Bedeutung. Ehemaliger Brutvogel mit letztem Brutvorkommen im Bereich der sog. Lichtenau im Els-Quellbereich mit 3 BP im Jahr 2000 (K.-H. KOLB, T. KIRCHNER). Heute seltener Zuggast. Wiederansiedlungspotenzial vorhanden, aber gering, angesichts ausgedünnter Gesamtverbreitung.	C mittel bis schlecht
		Aus dem Bearbeitungsgebiet liegt ein Altnachweis von 4 Vögeln im Juni 2006 vor (möglicher Brutvogel). Im SPA-Gebiet insgesamt als Brutvogel heute ausgestorben. Heute seltener Zuggast. Das letzte Brutvorkommen bestand im SPA-Teilfläche .01 im Bereich der sog. Lichtenau im Els-Quellbereich mit 3 BP im Jahr 2000 (K.-H. KOLB). Potenzial zur Wiederansiedlung im SPA vorhanden, aber gering, angesichts ausgedünnter Gesamtverbreitung. Geselliger, auffälliger Brutvogel offener Feuchtwiesengebiete. Kurzwüchsige, lückige Vegetation mit offenen Bodenstellen von großer Bedeutung.	C mittel bis schlecht
Offenl.		Kein Brutvorkommen im gesamten SPA-Teilgebiet. (wohl nur gelegentlicher Zuggast)	D nicht bewertet
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Schnepfenvogel nasser Wiesen und Sümpfe. Sehr bedeutendes, noch weitgehend stabiles Brutvorkommen mit 39 Revieren (2015). Bevorzugt offene Landschaften.	B gut
		Schnepfenvogel nasser Wiesen und Sümpfe offener Landschaften. Im Bearbeitungsgebiet als Brutvogel verschollen, trotz lokal geeignet erscheinender Nasswiesen-Habitats. Aus der Wiesenbrüterkartierung 1998 liegen Nachweise von 3 Brutrevieren für den Bereich östlich Platz vor. Außerdem ein ASK-Nachweis vom 11.08.2005 womit es sich aber bereits um einen Durchzügler gehandelt haben kann. Im SPA insgesamt jedoch sehr bedeutendes, noch weitgehend stabiles Brutvorkommen mit 39 Revieren (2015) im Teilgebiet .01. Der Brutbestand im Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld macht derzeit ca. 5-6 % des bayerischen Gesamtbestands aus (vgl. RÖDL et al. 2012).	C mittel bis schlecht
Offenl.		Früherer und noch möglicher Brutvogel, aber kein aktueller Brutnachweis im SPA-Teilgebiet.	C mittel bis schlecht
A155 Wald	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Die Waldschnepfe findet im Gebiet günstige Habitatverhältnisse vor. Die Siedlungsdichte wurde mit 0,45-0,74 Brutpaaren je 100 ha festgestellt.	B gut

EU-Code	Artnamen	Vorkommen und Verbreitung im gesamten Vogelschutzgebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
A207 Wald	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Die Hohltaube findet hervorragende Habitatverhältnisse im Gebiet vor. Die Siedlungsdichte wurde mit 0,32-1,49 Brutpaaren je 100 ha nachgewiesen.	B gut
A233	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Sehr seltener Bodenspecht (ca. 5 Brutreviere im Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld) an ameisenreichen, oft beweideten Hängen mit halboffenen Gehölzbeständen und strukturreichen Kahlhieben in allen Höhenlagen des Vogelschutzgebiets (östl. Himmeldunkberg, südwestlich Oberelsbach, Stirnberg sowie Hangenberg). Bevorzugt werden wärmebegünstigte Lagen.	B gut
		Aus dem Bearbeitungsgebiet gelangen keine aktuellen Nachweise des Wendehalses. Auch in der ASK ist die Art für das Bearbeitungsgebiet nicht belegt. Nächste Nachweise im SPA befinden sich jedoch unweit nordwestlich angrenzend in von Schafen beweidetem Halboffenland südl. vom Kleinen Auersberg im Truppenübungsplatz Wildflecken (2 Brutreviere). Potenzielle Bruthabitate sind im Bearbeitungsgebiet nur kleinflächig vorhanden. Der Wendehals bevorzugt ameisenreiche, oft beweidete Hänge oder jüngere magere Brachen und Säume mit halboffenen Gehölzbeständen. Daneben werden auch strukturreiche Kahlhiebe bis in die höchsten Höhenlagen des SPA besiedelt, bevorzugt werden jedoch tendenziell wärmebegünstigte sonnige Lagen.	C mittel bis schlecht
Offenl.		Seltener Brutvogel trockener Waldränder und halboffener Bereiche mit Magergrünland und deren Brachen	C mittel bis schlecht
A257	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Weit, aber zunehmend lückenhaft verbreiteter und stark rückläufiger, mäßig häufiger Brutvogel weithin offener, feuchter Wiesen und Weiden. 2014 wurden 139 Reviere gezählt.	B gut
		Im hier betrachteten SPA-Teilgebiet heute offenbar nur noch Durchzügler, es liegen keine aktuellen Bruthinweise vor. Aus der Wiesenbrüterkartierung 1998 sowie teils noch 2006 sind Brutvorkommen von je 1-3 Brutrevieren in der Reuthwiese (NW Stangenroth) sowie südlich der Platzer Kuppe dokumentiert. Die Art besiedelt kleinstruktureiche feuchte Grünländer und Moore in weithin offener Lage mit kurzwüchsigen und lückigen Einzelflächen (Trittsiegel), gerne auch beweidete Flächen mit niedrigen jungen Büschen. Schwerpunkt der Verbreitung im SPA sind das NSG Lange Rhön und der Himmeldunkberg; also Feuchtweiden und extensiv genutzte Feuchtgrünländer der Hochlagen (Bodenfeuchte wichtig). Besonders hohe Dichten erreicht die Art in den offenen Bereichen des Schwarzen Moores.	C mittel bis schlecht
Offenl.		Verbreiteter, lokal häufiger Brutvogel im kurzrasigen (Feucht-)Grünland	B gut

EU-Code	Artname	Vorkommen und Verbreitung im gesamten Vogelschutzgebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
A274 Wald	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Waldschutzgüter werden über das gesamte Vorkommen im Gebiet (über alle 3 SPA-Teilgebiete) bewertet: Der Gartenrotschwanz findet im Gebiet nur auf einem kleinen Teil der Fläche günstige Habitatverhältnisse vor. 2010 wurden insgesamt nur 5 Brutpaare nachgewiesen, die Siedlungsdichte liegt unter 0,2 Brutpaaren je 100 ha.	C mittel bis schlecht
A275 Offenl.	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Heute nur noch sporadischer, vom Aussterben bedrohter Brutvogel. 2015 wurden noch 13 Reviere ermittelt. Im hier betrachteten SPA-Teilgebiet ist das Braunkehlchen heute offenbar nur noch Durchzügler. Es gibt keine aktuellen Bruthinweise und auch in der ASK ist nur ein Brutverdacht aus dem Jahr 2006 (R. KIESEL) im äußersten NO des Bearbeitungsgebiets dokumentiert (Neugereuth südl. Oberwildflecken). Das Potenzial für Brutansiedlung ist jedoch vorhanden. Im SPA-Teilgebiet Rhön-Grabfeld sind dagegen ca. 15 Bruten vorhanden.	C mittel bis schlecht C mittel bis schlecht
		Zuggast und evtl. unregelmäßiger Brutvogel	C mittel bis schlecht
A276 Offenl.	Schwarzkehlchen⁴ (<i>Saxicola rubicola</i>)	Seltener und lückenhaft verbreiteter Brutvogel, für den 2014 von einem Bestand von 13-15 Brutrevieren auszugehen ist Im hier betrachteten SPA-Teilgebiet wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung ein Brutrevier unmittelbar an der SPA-Gebietsgrenze oberhalb des sog. Berghaus Rhön festgestellt. Die Art ist sicher nur ein sehr seltener, möglicherweise unregelmäßiger Brutvogel in Einzelpaaren. Keine systematische Kartierung, weil das Schwarzkehlchen erst nach Abschluss der Kartierarbeiten im Teilgebiet Wildflecken in den Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet 5526-471 Bayerische Hohe Rhön aufgenommen wurde. Mindestens zwei singende Männchen im Bereich des Dammersfeldes inmitten des Zielgebiets (Munitionsbelastungsgrad C). Da dieser Bereich nicht untersucht und nur einmalig kurz in einem Teilbereich besucht wurde, konnte der Brutstatus nicht überprüft werden. Eine Brut ist jedoch wahrscheinlich, da die Art hier auch in den vorangegangenen Jahren wiederholt beobachtet wurde (OELDEMANN mündl.). Detaillierte Kartierung, Bewertung und Planung werden erst Teil der Fortschreibung des Managementplanes sein.	B gut C mittel bis schlecht C mittel bis schlecht

⁴ In den gebietsweise konkretisierten Erhaltungszielen fälschlich als Art des Anhang I der VS-RL aufgeführt.

Erläuterungen

EU-Code	Artname	Vorkommen und Verbreitung im gesamten Vogelschutzgebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken	Bewertung
A282	Ringdrossel (<i>Turdus torquatus</i>)	Regelmäßiger Durchzügler und ausnahmsweise punktueller Brutvogel, mit 2 Revieren 2008 im Bereich Großes Moor (R. KIESEL, D. SCHEFFLER).	D nicht signifikant
		Regelmäßiger Durchzügler im Bearbeitungsgebiet und ausnahmsweise punktueller Brutvogel in Einzelpaaren (2008 und 2009) in höher gelegenen Moor-Randbereichen des SPA (Teilfläche .01), jedoch, soweit bekannt, nicht im hier betrachteten, tiefer gelegenen Teilgebiet des SPA.	D nicht signifikant
		Keine systematische Kartierung, weil die Ringdrossel erst nach Abschluss der Kartierarbeiten im Teilgebiet Wildflecken in den Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet 5526-471 Bayerische Hohe Rhön aufgenommen wurde. Detaillierte Kartierung, Bewertung und Planung werden erst Teil der Fortschreibung des Managementplanes sein.	- nicht bearbeitet
Offenl.			
A309	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	Häufiger und weit verbreiteter Brutvogel in Gebüsch der offenen Landschaft. Wohl mehr als 200 Brutpaare. Im NSG Lange Rhön wurden im Jahr 2014 167 Reviere kartiert (unvollständig).	B gut
		Zerstreut vorkommender aber weit verbreiteter Brutvogel in jüngeren Gebüsch der offenen Landschaft. Im Bearbeitungsgebiet ist von ca. 25 Brutrevieren auszugehen. Gern werden von Weiden teils verbuschte Feuchtfelder besiedelt.	C mittel bis schlecht
		Häufiger Brutvogel im Offenland.	B gut
Offenl.			
A340	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Seltener, nur noch sehr zerstreut verbreiteter, regelmäßiger Brutvogel im Offen- und Halboffenland der Langen Rhön. Seit 2009 annähernd konstant 7-8 Brutreviere, die weit überwiegend im NSG Lange Rhön liegen. Das SPA beherbergt damit die weitaus bedeutendste verbliebende bayerische Brutpopulation.	C mittel bis schlecht
		Das SPA-Teilfläche .01 (Lange Rhön) beherbergt eine der letzten und die aktuell bedeutendste bayerische Brutpopulation der in Bayern und Süddeutschland akut vom Aussterben bedrohten Art. Im hier betrachteten Teilgebiet des SPA gelangen jedoch keine Nachweise und es liegen auch keine früheren ASK-Nachweise vor. Vermutlich ist die Art hier zumindest unregelmäßiger Durchzügler oder Gastvogel. Neben den Hochlagen der Langen Rhön kommen auch dem Truppenübungsplatz Wildflecken und den Schwarzen Bergen eine große Bedeutung als entwicklungsfähige Lebensraum-Potenzial-Flächen für den vom Aussterben bedrohten Raubwürger zu.	C mittel bis schlecht
		Früherer und noch potenzieller Brutvogel. Derzeit kein Brutvorkommen im Gebiet bekannt.	C mittel bis schlecht
Offenl.			

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Vogelarten des Anhangs I

EU-Code	Artnamen	Populationsgröße und -struktur; Verbreitung im gesamten SPA-Gebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken
A104 Wald	Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)	Gemäß ASK-Daten von 1996 & 1997 bestand Brutverdacht im äußersten Südosten des Teilgebiets Truppenübungsplatz Wildflecken.

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Zugvogelarten

EU-Code	Artnamen	Populationsgröße und -struktur; Verbreitung im gesamten SPA-Gebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken
A113 Offenl.	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	Aus dem NSG Lange Rhön liegen für 2014 Nachweise von sechs Brutrevieren der Wachtel vor (M. SCHRAUT). Zwar ist die Art damit nur seltener Brutvogel im Vogelschutzgebiet, allerdings schwanken die Bestände der Art und sind in anderen Jahren evtl. höher. Nach Einschätzung langjähriger Gebietskenner (insb. T. KIRCHNER) liegen die Wachtelbestände tatsächlich um ein Vielfaches höher. Im SPA-Teilgebiet Truppenübungsplatz Wildflecken wurde die Art nur in relativ trockenen Magerrasen- und Goldhaferwiesen im Nordosten des registriert (4 Rufer). Vermutlich ist die Art hier Brutvogel. Möglicherweise sind die Grünländer im Süden (SB14) zu feucht oder feucht-kühl.
A212 Offenl.	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	Der Kuckuck ist in den Vogelschutz-Teilgebieten Landkreis Rhön-Grabfeld und Landkreis Bad Kissingen außerhalb Truppenübungsplatz Wildflecken offenbar ein nur sehr seltener, jedoch auch nur unvollständig erfasster Brutvogel.
A247 Offenl.	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	Die Feldlerche ist im Gebiet der Hohen Rhön ein mäßig bis weit verbreiteter Brutvogel des nicht zu feuchten Grünlandes. Im Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld ist sie allerdings völlig untererfasst, weshalb hier keine Bestandszahlen präsentiert werden können. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden Teilgebiet Landkreis Bad Kissingen außerhalb Truppenübungsplatz Wildflecken insgesamt 29 Brutreviere ermittelt, was über die erfassten Probeflächen hochgerechnet von einem Gesamtbestand von ca. 52 Brutrevieren entspricht. Im Teilgebiet Truppenübungsplatz Wildflecken wurden in den Offenland-Probeflächen insgesamt 52 Brutpaare ermittelt, was einer Siedlungsdichte von 0,8 BP/10 ha entspricht. Bevorzugt besiedelt werden offene, gehölzarme Grünland- und Ackerflächen. Zu Waldrändern werden in der Regel 100-150 m Abstand gehalten. Auch wenn keine Belege hierfür vorliegen, so erscheint es wahrscheinlich, dass die Feldlerche in den überwiegend extensiv bewirtschafteten mageren Wiesen und Weiden des Vogelschutzgebiets im Vergleich zu den verbreiteten Vorkommen in intensiv bewirtschafteten Äckern der Normallandschaft einen deutlich besseren Bruterfolg hat. Dem Gebiet kommt aufgrund der großen Ausdehnung des extensiv genutzten Grünlandes für den Erhalt dieser bundes- und bayernweit stark rückläufigen und inzwischen als gefährdet geltenden Art der Agrarlandschaft signifikante Bedeutung zu.

EU-Code	Artname	Populationsgröße und -struktur; Verbreitung im gesamten SPA-Gebiet bzw. in den Teilgebieten Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Wildflecken
A256	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	<p>Der Baumpieper ist ein im gesamten Vogelschutzgebiet weit verbreiteter und häufiger Brutvogel halboffener Gehölzbestände. Im NSG Lange Rhön wurden im Jahr 2014 auf ca. 2.500 ha Offen- und Halboffenland-Fläche 233 Brutreviere kartiert (M. SCHRAUT, T. KELLER). Die Siedlungsdichte im potenziellen Bruthabitat liegt hier bei ca. 1,9 Revieren/10 ha. Aufgrund der vielerorts rückläufigen Brutbestände in der Normallandschaft sind die beachtlichen Brutvorkommen im Vogelschutzgebiet von großer Bedeutung.</p> <p>Im Rahmen der Brutvogelkartierung im Offenland wurden im Bearbeitungsgebiet insgesamt 30 Brutreviere ermittelt. Über die Probeflächen hochgerechnet ist allein im Offenland (!) von einem Gesamtbestand von ca. 70 Brutrevieren im Vogelschutz-Teilgebiet Landkreis Bad Kissingen außerhalb Truppenübungsplatz Wildflecken auszugehen, wobei die Art häufig gerade in den Grenzbereichen zwischen Wald und Offenland siedelt, z. B. an Waldrändern oder Feldgehölzen. Mit weiteren Vorkommen ist in jüngeren Nadelholz-Aufforstungen zu rechnen. Dem Gebiet kommt somit für den Erhalt dieser stark rückläufigen und inzwischen als stark gefährdet geltenden Art große Bedeutung zu.</p> <p>Insgesamt wurden 95 Brutreviere des Baumpiepers ermittelt, hiervon entfallen 78 auf die Offenlandprobeflächen. Dies entspricht einer Siedlungsdichte von 1,2 BP/10 ha. Innerhalb der Waldprobeflächen wurde die Art nicht registriert, da dort die Begehungen (v. a. für Spechte) früher im Jahr erfolgten. Häufiger Brutvogel im Offen- und Halboffenland. Im Gebiet syntopes Vorkommen mit dem nah verwandten Wiesenpieper, jedoch häufig näher an Waldrändern und auch in weniger „offenem“ Gelände vorkommend.</p>
Wald		
A290	Feldschwirl (<i>Locustella [Locusta] naevia</i>)	Zerstreuter Brutvogel in hochgrasigen Grünlandbrachen im Truppenübungsplatz Wildflecken. Insgesamt wurden als Beibeobachtungen 4 Brutreviere miterfasst.
Offenl.		
A308	Klappergrasmücke (<i>Curruca [Sylvia] curruca</i>)	Die Klappergrasmücke ist im Gesamtgebiet ein selten und sehr zerstreut, aber wohl regelmäßig vorkommender Brutvogel von besonnten Heckenstrukturen. Im Rahmen der Kartierung wurde die Art nur unvollständig erfasst (2 Brutzeitfeststellungen, 1 Brutverdacht).
Offenl.		
A310	Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	Im Vogelschutzgebiet weit verbreitete und ungefährdete Grasmücke in dichten alten Hecken sowie in strukturreichen Wäldern mit gut entwickelter Strauchschicht. Als ungefährdete Art wurde die Art in der Regel nicht kartiert.
Offenl.		
A371	Karmingimpel (<i>Carpodacus erythrinus</i>)	Der in Deutschland überwiegend östlich und nordöstlich verbreitete Karmingimpel hat in der Rhön eines seiner größten regelmäßig besetzten Brutvorkommen Bayerns und Westdeutschlands. Für das Jahr 2014 liegen für das Gesamtgebiet Nachweise von 31 Brutrevieren vor. Dies entspricht 30-50 % des bayerischen Brutbestands, der von RÖDL et al. (2012) auf nur 60 bis 90 Brutreviere beziffert wird. In der Rhön hat die Art nach Einschätzung von Gebietskennern in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen (T. KIRCHNER, D. SCHEFFLER & M. SCHRAUT mündl.).
Offenl.		

Legendenbeiblatt für Maßnahmenkarten im Landkreis Rhön-Grabfeld

Einzelmaßnahmen / besondere Maßnahmen

- A1: Alternativer Mahdtermin ab 15.06.
- A2: Alternatives Mahdregime alle 3-5 Jahre ab 01.07.
- A3: Alternativ zur Mahd Schafbeweidung sehr extensiv
- A4: Alternativ zur Mahd im Nordteil Beweidung mit Rindern oder Schafen
- A5: Alternativ zur Mahd Beweidung mit Schafen
- A6: Alternativ zur Mahd Beweidung mit Schafen ab 01.07.
- A7: Alternativ zur Mahd nach Möglichkeit Einführung extensiver, standortangepasster Beweidung
- B1: Beweidung Schafe, Hütehaltung (Beersträucher), Nutzungsmosaik mit (überwiegend) gemähten Flächenteilen
- B2: Beweidung: besondere Weideführung
- B3: Beweidung: Nutzungsextensivierung
- B4: Beweidung: sehr extensiv
- E1: Wiederherstellung von artenreichen Borstgrasrasen durch Maßnahmen gemäß der Abschnitte 4.2.2 (Tab. 38, Seite A76 ff) und 4.3.2 (Tab. 63, Seite A118 ff) im Maßnahmenmentext
- E2: Schaffung von Keimbetten für das Katzenpfötchen (lokale Bodenverwundungen).
- E3: Schaffung von Keimbetten für die Sumpf-Fetthenne im Bereich Ölbrunnen – Pletschenbrunnen durch regelmäßigen Schafdurchtrieb durch einen wegebegleitenden Graben am Südrand der Flächen.
- E4: Vorkommen vom Großen Windröschen am Dünsberg, Weinberg und Arnsberg. Für ein erfolgreiches Keimen des Großen Windröschens ist auf eine lückige Grasnarbe zu achten. Unter Beachtung dieser Standortvoraussetzung ist am Weinberg alternativ zur Beweidung eine Mahd ab 01.07. möglich.
- E5: Zum Erhalt und zur Förderung der wenigen Individuen des Ohnsporns am Dünsberg sollte der Bereich des Wuchsortes von einer Beweidung bis zum Ende der Samenreife etwa Mitte bis Ende August ausgespart bleiben (Abzäunung). Danach ist der Bereich durch Pflegemaßnahmen kurzrasig und lückig mit kleinen offenen Bodenstellen zu halten.
- E6: Schaffung von Keimbetten für das Kleine Knabenkraut im Bereich Weinberg-Steinberg.
- E7: Kleinflächige Heideverjüngung durch Plaggen oder kontrollierten Feuereinsatz.
- E8: Mahd von Kalkmagerrasen am Weinberg mit Vorkommen der Kalk-Aster ab 15.10.
- E9: Gelegentliche Beweidung eines aufgelassenen Steinbruchgeländes bei Brüchs mit Schafen und Ziegen.
- E10: Extensive Rinderbeweidung einer Berg-Mähwiese (LRT 6520) am südlichen Querberg kann fortgeführt werden, sofern der Wiesencharakter beibehalten wird. Die Beweidung sollte sich möglichst an den Mahdrhythmus anlehnen (Beweidung ab 01.07.).

- E11: Extensivierung der Beweidung (Rinder, Pferde, Schafe) eines naturnahen Kalk-Trockenrasens westlich von Ginolfs (Verringerung der Besatzstärke).
- E12: Beweidung eines fiederzwenkenreichen naturnahen Kalk-Trockenrasens am südlichen Heppberg mit Schafen und Ziegen ab 01.05. bei hoher Besatzdichte.
- E13: Anstaumöglichkeiten eines entwässernden Grabens in der Pfeifengraswiesenbrache im Sinntal prüfen. Die Vorkommen der Schwarzschof-Segge sind von der Mahd auszunehmen.
- E14: Pufferstreifen randlich eines Quellgebietes im Norden von Erlesmühle anlegen.
- E15: Fortführung extensiver Teichwirtschaft.
- E16: Anlage temporär wasserführender, mähbarer Flachmulden.
- E17: Anlage von Offenbodenstellen.
- E18: Feuereinsatz zur Regenerierung verbrachter Offenlandflächen und Verjüngung von Heide-Anteilen.
- E19: Alternierende abschnittsweise Teilflächen-Mahd in 2-3-jährigem Turnus.
- E20: Sicherung und Förderung der Karpatenbirken-Anteile.
- G: Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs
- G1: Entnahme überständiger Fichten in Grünlandbiotopen
- H: Beseitigung von Ablagerungen
- H1 Beseitigung von Totholz aus empfindlichen Biotopen
- L1: Lupine Einzelreduktion
- L2: Lupine Regulation mittlerer Bestände
- L3: Lupine jährliche Mahd zweischürig
- N: Ausmagerung von Grünlandbiotopen
- O: Obstbaumpflege
- P: Mahd: Prüfung der Mahdmöglichkeit
- P1: Prüfung des Erfordernisses einer Spezialmahd für Horstgräser
- R: Einrichtung spät zu mähender Wiesenstreifen/Randstreifen (ab 01.08. / 01.09.)
- S1: Erstellung eines moorhydrologischen Gutachtens für die Moore im Gebiet
Wiederherstellung aller Möglichkeiten der Fremdwasserspeisung in die Moore im Gebiet
Regelmäßige Kontrolle aller früher vorhandenen, aber bereits geschlossenen Entwässerungseinrichtungen, Optimierung der Verschlüsse bei Bedarf

- Umbau aller noch vorhandenen Fichtenforste im oberflächigen Einzugsgebiet der Moore
- Extensivierung der Grünlandnutzung, soweit noch ohne Vereinbarung zur Extensivierung
- Entwicklung von Feucht- und Riedwiesen, wo eine Anhebung des Wasserspiegels auf landwirtschaftlichen Flächen möglich ist und keine sonstigen FFH-Lebensraumtypen in ihrem Erhaltungszustand verschlechtert werden
- Probeweise kleinflächige Gehölzreduzierung (Kiefern, Birken) im Schwarzen Moor, um festzustellen, ob mit einer Gehölzregulation nennenswerte Vorteile für den Moorwasserhaushalt verbunden wären und mit welchen Nebeneffekten dabei zu rechnen ist
- Partielle Gehölzentnahme im Bereich des Steges zur Verbesserung der Sichtbeziehungen
- Wiederherstellen der natürlichen Birkenbrüche in der Randlage des Schwarzen Moors
- Ermittlung und ggf. Verbesserung der hydrologischen Effekte der Staatsstraßen 2287 (nach Hessen) und 2288 (Hochrhönstraße) auf den Wasserzufluss ins Schwarze Moor
- Ermittlung der Luftbelastung durch den gewachsenen Autoverkehr
- Vegetationskundliches und hydrologisches Monitoringprogramm für die Moore im Gebiet
(Details siehe Maßnahmentext)
- S2: Mahd jährlich von kalkreichen Niedermooren im Umfeld des Schwarzen Moores alternierend 01.07. und frühestens 01.09. Der frühe Mahdtermin dient der Ausmagerung, der späte dem Erhalt des Sumpf-Herzblatts. Für eine raschere Ausmagerung kann auch mehrere Jahre lang früh gemäht werden, allerdings höchstens so lange, bis die Vorkommen des Sumpf-Herzblatts erkennbar abnehmen.
- S3: Mahd des kalkreichen Niedermoors am Pletschbrunngraben mit einem handgeführten Balkenmäher jährlich ab 01.09.
- S4: Zum Erhalt der Kleinstreste von Davall-Seggenrieden am Steinberg sind umgehend Maßnahmen durchführen (in Abhängigkeit vom Nährstoffreichtum Mahd 01.07. bis zur Ausmagerung oder Mahd 01.09. bei geringem Nährstoffgehalt bzw. nach der Ausmagerung).
- S5: Mahd des kalkreichen Niedermoors am oberen Steizbrunngraben (handgeführter Balkenmäher, ggfs. auch leichter Traktor) jährlich ab 01.07.
- S6: Wiederaufnahme einer regelmäßigen Bewirtschaftung (regelmäßige Mahd ab 01.07. oder Schafbeweidung) am verbuschenden Kalkmagerrasenhang (LRT 6210) nordwestlich von Brüchs.
- T: Weidepflege (insbes. Ausmahd von Störzeigern, Mahd aufgedüngter Pferchflächen)
- V1: Pflege bei Bedarf 1 (spezielle Feuchtbiotop, einzelne Magerbiotop) flächenhaft in der Maßnahmenkarte dargestellt
- V2: Pflege bei Bedarf 2 (Rohboden- und Pionierstandorte)
- V3 Pflege bei Bedarf 3 (Stillgewässer)

W1: Wasserhaushalt wiederherstellen.

W2: Graben anstauen / verschließen, in Einzelfällen Gewässerrenaturierung.

W3: Quellwasserableitung einstellen.

X: Einstellung der Gehölbeweidung

Z: Abzäunung / Auszäunung

M Maßnahmenvorschläge in besonderen Biotopkomplexen

M1: Landnachtsfeld und Moorschlinge (Biotop 5426-1067-005), Größe 3,9 ha:

Weitreichende Entbuschung der Flachmoorvegetation sowie der Übergangsmoore (Entnahme eingelagerter Weidengebüsche, Prüfung von Möglichkeiten einer Wiederherstellung des Wasserhaushaltes (Grundwasseranhebung). Regelmäßige Mahd der pfeifengrasreichen Sumpfdotterblumen-Nasswiesen ab 01.09. und der verbrachten artenreichen Borstgrasrasen (möglichst ab 01.07.). Spezialschnitt auf randlichen Altgrasfluren mit viel Wald-Rispengras und anschließend regelmäßiger Mahd ab 01.07.

M1a: Eisgraben (Biotope 5426-1079-001 und -005), Größe: 39,7 ha:

Mahd der Feuchtwiesen, Borstgrasrasen und Magerweiden ab 01.07., Mahd der sauren Flachmoore und rasenbildenden Großseggenriede alle 3-5 Jahre ab 01.07. Wegen ihrer Steilheit nicht mähbare Hanglagen sollten mit Schafen beweidet werden (Einbezug in benachbarte Schafweiden). Im Nordwesten von TF 01 sollten dichte Feuchtgebüsche entnommen werden, ansonsten sollte die Fläche, wie auch bultige Großseggenriede, lediglich nach Bedarf entbuscht werden. In TF 05 sollten die Lupinenstöcke umgehend beseitigt werden.

M2: Quellmulde Reupersgraben (Biotop 5526-1155-005), Größe 24,1 ha:

Zum Erhalt und zur Wiederherstellung artenreicher Feuchtwiesen sollte auf dem überwiegenden Teil der Fläche eine regelmäßige Mahd ab 01.07. angestrebt werden, in Teilen der feuchten Hochstaudenfluren aus Gründen der Artenvielfalt (Trollblume, Glanzkerbel) sowie in den Flachmoorbereichen ab 01.08./15.09. bzw. auf Teilflächen alternierend alle 3-5 Jahre ab dem 01.07. Flächen mit gehäuften Vorkommen von Raupenfutterpflanzen des Skabiosen-Schneckenfalters (Teufelsabbiss) sollten einschürig um den 15.07. gemäht werden. Kleinere Gebüsch- und Hecken auf Basaltriegeln sollten erhalten bleiben, eine weitere Ausdehnung sollte unterbunden werden. Einzel-Lupinen sind umgehend zu entnehmen.

M3: Moorlein (Biotop 5526-1152-031), Größe 13,4 ha:

Die regelmäßige Mahd (Teilbereiche ab 01.07., Teilbereiche ab 01.08., Teilbereiche mit gehäuften Vorkommen von Teufelsabbiss um den 15.07.) sollte möglichst umfänglich vorgenommen werden, Flächen mit stark quelligem bis anmoorigem Charakter sollten gelegentlich gemäht oder, wenn dies nicht möglich ist, lediglich bei Bedarf entbuscht werden. Für Lupinen-Vorkommen außerhalb der regelmäßig ab 01.07. gemähten Bereiche wird eine Sofort-Regulation empfohlen. Die Strukturvielfalt des Gebietes sollte erhalten bleiben.

M4: Melpertser Rasenberg (Biotop 5526-1152-040); Größe 22,7 ha:

Regelmäßige Mahd ab 01.08. auf lupinenfreien Flächen (ggf. Einzelreduktion erforderlich). Stärker befallene Bereiche regelmäßige Mahd ab 01.07. Bei zu vermutenden oder nachgewiesenen Brutvorkommen von Braunkehlchen oder Wachtelkönig (Revierkartierung) sind die Brutbereiche erst später zu mähen. Auf einer größeren, beerstrauchreichen Fläche sollte eine Beweidung mit Schafen erwogen werden. Gleiches gilt für den beerstrauchreichen, lupinenfreien Nordwestausläufer der Fläche. Die jeweilige Lage kann den Beerstrauchlayern entnommen werden. Die Strukturvielfalt des Gebietes sollte erhalten bleiben.

M4a: Melpertser Rasenberg (Biotop 5526-1152-034), Größe 1,7 ha:

Für die derzeit gemähte Fläche wird aufgrund ihres hervorragenden Erhaltungszustandes eine Fortführung der Wiesennutzung (ab 01.08.) präferiert. Bei zu vermutenden oder nachgewiesenen Brutvorkommen von Braunkehlchen oder Wachtelkönig (Revierkartierung) ist das nahe Brutplatz-Umfeld erst später zu mähen. Lupinen-Initialstadien sind umgehend zu entfernen. Bei einer etwaigen Schafbeweidung darf keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes auftreten.

M5: Hohes Polster (Biotope 5526-1149-003 und -005), Größe 22,9 ha:

Mahd ab dem 01.07./Mahd ab dem 01.08./bei gehäuftem Vorkommen von Teufelsabbiss Mahd um den 15.07./Mahd oder Beweidung gelegentlich/Pflege bei Bedarf. Die regelmäßige Mahd (Teilbereiche ab 01.07., Teilbereiche ab 01.08.) sollte möglichst umfänglich vorgenommen werden, Flächen mit stark quelligem bis anmoorigem Charakter sollten gelegentlich gemäht oder, wenn dies nicht möglich ist, lediglich bei Bedarf entbuscht werden. In den zumeist größeren Flächen können Lupinenvorkommen weder räumlich noch standörtlich verortet werden. Für Lupinen-Initialvorkommen wird daher vorsorglich als Sofortmaßnahme eine Einzelregulation empfohlen, für herdenweise Lupinenvorkommen eine sofortige zweimalige Mahd. Die Strukturvielfalt des Gebietes sollte erhalten bleiben.

M6: Oberelsbachgraben (Biotop 5526-1153-018), Größe 61,8 ha:

Mahd ab 01.07. auf dem überwiegenden Teil der Fläche, bei Altgrasflächen ist ggf. ein Spezialschnitt vorzunehmen. Zumindest Teile der Hochstaudenfluren und Flachmoorbereiche sollten erst ab 01.09. oder alle 3-5 Jahre gemäht werden, für besonders stark vernässte Flachmoorbereiche sowie bultige Großseggenrieden wird eine Pflege bei Bedarf als hinreichend erachtet. Randbereiche (im Osten) können in angrenzende, mit Schafen beweidete Flächen integriert werden. Eine Ausdehnung der Gehölzflächen sollte unterbunden werden. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Reduzierung von Lupinen zu erwarten, eine Lupinenfreiheit kann nicht gewährleistet werden. In beweideten Flächen sind Lupinen umgehend zu entfernen (Sofortmaßnahme). Für eingelagerte artenreiche Borstgrasrasen wird wegen regelmäßiger Arnika-Vorkommen eine Mahd ab 01.08. vorgeschlagen; vor allem im Nahumfeld dieser getrennt beplanten Flächen sind Lupinenvorkommen umgehend zu beseitigen.

M7: Elsgellen und Elsquellen (Biotop 5526-1058-004 bis -006, 5526-1067-006 und -011), Größe 75,9 ha:

Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst oder ab 01.07., trockenere bis mäßig vernässte Bereiche sollten regelmäßig ab 01.07. gemäht werden, wobei bei Altgrasflächen ggf. ein vorheriger Spezialschnitt erforderlich ist. In besonders nassen Flachmoorbereichen sowie für lupinenfreie Röhrichte und Seggenrieder ist eine Pflege bei Bedarf hinreichend. Eine Ausdehnung der Gebüsche ist zu unterbinden. Birken und Pionierlaubhölzer sowie tief beastete Nadelbäume (v. a. Kiefern) sind in der lockeren Verteilung zu erhalten. Durch die vorgesehenen Bewirtschaftungsmaßnahmen ist ein Erhalt der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen zu erwarten. Gleichfalls ist eine Reduzierung von Lupinen zu erwarten, eine Lupinenfreiheit kann nicht gewährleistet werden (zumindest in angrenzenden Flächen ebenfalls Lupine). Maßnahmen zu Lupinen-Initialstadien werden teilflächenbezogen dargestellt.

M8: Els (Biotop 5526-1058-001), Größe 3,9 ha:

Abschnittweise Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst bzw. ab 01.07., in besonders nassen Teilen ist eine Pflege bei Bedarf hinreichend. Keine Beweidung. Eine Lupinenregulation ist kaum möglich, zumal stärker lupinenbefallene Flächen mit ebenfalls z. T. nur sporadischer Nutzung angrenzen. Weniger vernässte Flächen mit Feucht-/ Nasswiesenvegetation oder Flachmoorvegetation oder magere Altgrasfluren können ab 01.07. gemäht werden, für bachrandlich gelegene, mähbare Bereiche wird eine Entwicklung zur bachbegleitenden feuchten Hochstaudenflur empfohlen (Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst oder ab 01.07.).

M9: Nordhang des Gern (Biotop 5526-1068-005 und -007), Größe 5,7 ha:

Wegen der Lupinenfreiheit kann die gesamte, westliche Fläche mit Schafen und beigeführten Ziegen beweidet werden (Hütehaltung). Als Einstandsbereich für das Birkhuhn ist eine Beweidungsruhe zwischen dem 01.05. und dem 20.07. einzuhalten. In der östlichen Fläche sind vorab Lupinen-Initialbestände gezielt zu entfernen. Wegen des hohen Anteils an Altgrasfluren sollte die Beweidung beim ersten, möglichst früh zu legenden Weidegang verschärft werden (ggf. mit gezielter, mobiler Koppelhaltung). Einzelne randlich gelegene Mahdflächen (VNP) können in die Beweidung einbezogen werden. Im Altgras sollte zur Einleitung einer Heideverjüngung kleinflächig geplaggt werden, eine weitere Ausweitung der Zwergsträucher im Altgras wird befürwortet. Ein Feldgehölz in der östlichen Teilfläche sollte von der Beweidung ausgenommen werden.

M10: Osthang des Heidelsteins (Biotop 5526-1064-025), Größe 41,2 ha:

Als im Planungsraum verhältnismäßig seltene Ausbildungsform der Borstgrasrasen sollte im lupinenfreien Nordteil auf möglichst großer Fläche eine Schafbeweidung erwogen werden. Im Rahmen der Hüteschäferie sollten dichtere Beerstrauchbestände nur sporadisch beweidet werden, für beerstrauchärmere Bereiche wird eine der Wiesennutzung möglichst nahekommende Beweidung (kurze, scharfe Beweidung ab 01.07.) vorgeschlagen. Der südliche, derzeit noch stärker mit Lupinen durchsetzte Teil sollte zumindest vorerst noch regelmäßig ab 01.07. gemäht werden. Zumindest fleckenweise sollten dabei lupinenfreie Beerstrauchbestände als Birkwild-Einstand von der Mahd ausgenommen und nachbeweidet werden. Zudem sollten jährlich wechselnde, lupinenfreie Brachestreifen belassen werden, deren Verortung sich an den Vorkommen von Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen (u. a. Teufelsabbiss als Raupenfutterpflanze des Skabiosen-Scheckenfalters) orientieren sollte. Wenn die beweideten Borstgrasrasen im Nordteil zumindest keine negativen Entwicklungstendenzen zeigen, sollte die Beweidung unter Berücksichtigung der Lupinenproblematik und der Habitatansprüche des Skabiosen-Scheckenfalters auch auf den südlichen Teil ausgedehnt werden. Auf verarmten Borstgrasrasen (nicht LRT, lupinenfrei) sollten versuchsweise Maßnahmen zur Wiederentwicklung artenreicher Borstgrasrasen durchgeführt werden. Durch ein Aufreißen des Grasfilzes würden zudem die Keimungsbedingungen für das Katzenpfötchen verbessert.

M11: Südwesthang des Heidelsteins (Biotop 5526-1065-016), Größe 17,5 ha:

Als im Planungsraum verhältnismäßig seltene Ausbildungsform der Borstgrasrasen kann auf der Fläche oder in Teilbereichen eine Schafbeweidung erwogen werden (Birkwild-Habitat). Günstig wäre eine relativ intensive Beweidung ab ca. 01.07. Vorab sind Lupinen-Initialstadien zu entfernen. Eine lokale Keimbettenschaffung für das Katzenpfötchen wird angeregt. Auch für die Heidelerle (Offenbodenspezialist) sollten außerhalb von Lupinen-Bereichen Rohbodenstellen geschaffen werden, vorzugsweise auf möglichst trockenen und flachgründigen Standorten.

M12: Quellmulden am Pletschen- und Ölbrunnen (Biotope 5526-1085-003, -007, -009, -010 und -013), Größe 12,5 ha:

Die (überwiegend brachgefallenen) Wiesenbereiche sollten möglichst umfänglich wieder regelmäßig gemäht werden. Eine z. T. beobachtete Schafbeweidung (Triftschäferie) ist nicht zielführend, da die Tiere die Seggenrieder nahezu ohne Nahrungsaufnahme durchstreifen. Die Mahdtermine sollten kleinräumiger auf die bestehenden Vegetationsverhältnisse zugeschnitten sein, zusätzlich ist insbesondere im unteren Hangbereich auf die hier vorhandenen Habitatqualitäten für den Skabiosen-Scheckenfalter zu achten. Flachmoore sollten ab 15.09. (kleinseggenreiche Ausbildungen) bzw. alle 3-5 Jahre auf alternderen Teilflächen ab 01.07. (großseggenreiche Ausbildung, alternativ zumindest in Teilen auch eine Pflege bei Bedarf möglich) gemäht werden. Ansonsten sollten Bereiche mit Feucht- bzw. Nasswiesenvegetation ab 01.07. gemäht werden, bei Vorkommen vom Teufelsabbiss (Raupenfutterpflanze des Skabiosen-Scheckenfalters) um den 15.07. In stark quellig vernässten Bereichen erscheint vorerst eine Pflege bei Bedarf hinreichend. Eine Ausdehnung von Gehölzflächen ist zu unterbinden, in der südöstlichen Teilfläche (010) wird eine Reduzierung der Feuchtgebüsche vorgeschlagen. In der westlichen Teilfläche (003) sollte ein entwässernder Bachgraben angestaut werden.

M13, M13a: Bauersberg-Hochfläche (Biotop 5526-1105-001ff), Größe 102,4 ha:

Die Fläche ist in größeren Bereichen ebenfalls zur Mahd geeignet, in den Randbereichen (getrennt beplant) sowie auf einer kleinen, ebenen Fläche im Weidekomplex erfolgt bereits derzeit eine Wiesennutzung. Dennoch sollte aus ornithologischer Sicht die Weidenutzung überwiegend fortgeführt werden. In Teilen ist ein Spezialschnitt von Grashorsten erforderlich. Zusätzlich bzw. alternativ könnte der Pflegeeffekt auch durch eine wechselweise Beweidung mit Robustrindern verbessert werden. Um die Fläche für das Birkhuhn und für den Raubwürger besser nutzbar zu machen wird außerhalb der Feuchtbereiche die Neuschaffung von 3 bis 5 halboffenen, pioniergeholzreichen, niedrigen Gehölzgruppen vorgeschlagen (Pflanzung von je ca. 0,2 bis 0,5 ha großen Gehölzen), die in ca. 15-jährigem Turnus wechselweise auf den Stock gesetzt werden. Diese Maßnahme sollte in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und dem Eigentümer erfolgen.

Für die eingelagerten Flach- und Quellmulden (M13a) sind dem Aufwuchs angemessene Mahd- bzw. Pflegevarianten zu wählen (i. d. R. Mahd 01.07., Mahd 01.09. oder alternierende Mahd wechselnder Teilflächen alle 3-5 Jahre ab 01.07., nach Maßgabe der uNB können einzelne Flächen auch in eine Schafbeweidung einbezogen werden). Frühe Mahd-Termine stehen immer unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der „Spätbrüter-Kartierung“ (Braunkehlchen, Wachtelkönig). Bei zu vermutendem oder nachgewiesenem Brutvorkommen dieser Arten ist das nahe Brutplatz-Umfeld erst später mähbar.

M14: Steizbrunngraben – Ostteil (Biotop 5525-1014-003), Größe 6,1 ha:

Die Quellmulde sollte in den überwiegend mähbaren Teilen jährlich ab 15.09. bzw. auf alternierenden Teilflächen alle 3-5 Jahre ab 01.07. gemäht werden. In zu stark vernässen (Flachmoor-)Bereichen ist eine Pflege bei Bedarf hinreichend. Auch für Großseggenriede kann sich die Pflege auf eine Entbuschung bei Bedarf beschränken. Verblockte Bereiche sollten mit Schafen beweidet werden. In Teilbereichen sollten eine Entbuschung vorgenommen werden.

M15: Steizbrunngraben – Westteil (Biotop 5525-1011-006 und -029), Größe 2,8 ha:

Eine regelmäßige Mahd (ab 01.07.) sollte möglichst umfänglich aufgenommen werden. Dabei sollten jährlich wechselnde Brachestreifen ohne Lupinen belassen werden. Entlang der Quellrinnen sind die bachbegleitenden Hochstaudenfluren zu erhalten (Mahd alternierender Teilflächen alle 3-5 Jahre ab 01.07. oder ab 15.09., bei zu starker Vernässung Pflege bei Bedarf), gleiches gilt für Flächen mit stark quelligem bis anmoorigem Charakter.

M16: Himmeldunkberg im Südosten (Biotope 5525-1022-007, -009 bis -021 außer -012, -017, -018), Größe 29,1 ha:

Wegen der zahlreichen eingelagerten Feucht- und Nassbiotope sowie bereichsweise deutlich erkennbarer Nährstoffanreicherungen wird eine Beweidung mit Schafen und beigeführten Ziegen präferiert. Da die derzeit praktizierte Extensivbeweidung mit Pferden, Eseln und Bullen bei den eingelagerten Feucht- und Nassbiotopen überwiegend keine deutlichen Trittschäden zeigt, kann sie bei gleichbleibender Besatzstärke fortgeführt werden. Angestrebte Ausmagerungen lassen sich jedoch mit der praktizierten Standweide nicht erreichen. Die eingelagerten Vernässungszonen werden überwiegend in den zu beweidenden Komplex integriert, wobei einzelne Vernässungszonen in die nördlich angrenzende Schaftrift übergreifen. Zwei besonders trittempfindliche Flachmoorbereiche sowie ein naturnahes Stillgewässer (LRT 3150) werden eigenständig beplant, sie sollten aus dem Weidekomplex ausgezäunt werden. Die Blockhalde wird allenfalls sporadisch vom Vieh betreten, eine Auszäunung erscheint nicht erforderlich. Teile der Weide bedürfen einer Entbuschung. Die am Südrand der Weide bestehende Beweidung unter hochstämmigen Buchen sollte als Überrest einer ehemals am Himmeldunkberg weiter verbreiteten Waldbeweidung vor allem aus kulturhistorischen Gründen toleriert werden.

M17: Fichtenforste und Halboffenland südwestlich vom Heidelberg:

Schaffung von Birkhuhn-Ganzjahreslebensräumen durch den Verbund der isoliert gelegenen Offenlandbiotop-Flächen und Karpatenbirken-Wäldchen mit den angrenzenden Offenländern.

- a) In einem Randbereich von ca. 100 Meter ab Waldrand in das Bestandesinnere sollen im Rahmen von niederwaldartigen Nutzungsregimen junge, lichte Waldentwicklungsstadien (gemäß Leitbild 1) mit auf Teilflächen kurzrasiger Bodenvegetation (optional auch mit extensiver Beweidung der Bodenvegetation) sollen zur Entwicklung verzahnter, halboffener Kontaktzonen zwischen Wald und Offenland geschaffen werden. Dabei ist ein Nutzungsturnus, angepasst an die Standortbedingungen und an die Habitatansprüche des Birkwilds, einzuhalten. Die Hiebsfläche soll 2 Hektar am Stück nicht überschreiten. Der Flächenanteil stockausschlagsfähiger Pioniergehölze soll erhöht werden.
- b) Auflichtung und Strukturierung der Waldbestände auf der Restfläche (gemäß Leitbild 2) durch Erhöhung des standortheimischen Pionierbaumartenanteils (v. a. Karpatenbirken und Weiden), deutliche Auflichtung der Kronenüberschirmung, Ausformung von lockeren Rottenstrukturen in der Fichte, Erhalt einzelner tiefbeasteter Fichten und Kiefern, Förderung des Beerstrauchanteils auf Teilflächen mit stärkerer Tangel-Aufgabe durch entsprechende Lichtgabe (starke Femel- bzw. Lochhiebe). Belassen von stehendem und liegendem Totholz (v. a. auch Hochstümpfe). Die Überschirmung muss bei mind. 40 % liegen.